

Erziehungsbeauftragung
(gemäß §1 Abs 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

WICHTIGE INFORMATION

1. Das Formular muss ausgefüllt und unterschrieben sein
2. Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein
3. Die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können
4. Beim abendlichen Veranstaltungsbesuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein
5. Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln steht
6. Jede erziehungsbeauftragte Person darf nur eine minderjährige Person begleiten

Für Konzertbesucher **unter 16 Jahren** gilt folgendes komplett auszufüllen:

(Für Konzertbesucher **über 16 Jahren** gilt folgender Abschnitt komplett auszufüllen, wenn die Veranstaltung nach 24 Uhr endet.)

Der Erziehungsberechtigte (meist Elternteil)	
Vorname, Name: _____	_____
Telefonnr. Für Rückfragen: _____	
überträgt laut §1 Abs.1 Nr.4 Jugendschutzgesetz die Erziehungspflichten seiner minderjährigen Tochter, seines minderjährigen Sohnes	
Vorname, Name: _____	
Geburtsdatum: _____	
Adresse: _____	
für den Aufenthalt bei folgender Veranstaltung (einschließlich Heimweg)	
Name, Ort, Datum der Veranstaltung: _____	
auf die nachfolgend benannte volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte.	
Vorname, Name: _____	
Geburtsdatum: _____	
Adresse: _____	
Datum/Ort _____	
_____ Unterschrift des Personensorgeberechtigten	_____ Unterschrift der Begleitperson in Funktion des Erziehungsbeauftragten

UNBEDINGT DABEI HABEN

- **Ausweiskopie der personensorgeberechtigten Person (i.d.R. die Eltern)**
- **Ausweis der erziehungsbeauftragten Person**
- **Ausweis der/des Jugendlichen**

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns das Recht vor, die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens dem Minderjährigen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.